

16.12.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3159 vom 14. November 2019
der Abgeordneten Jochen Ott und Eva-Maria Voigt-Küppers SPD
Drucksache 17/7875

„Kinder gegen Rassismus“ – politische Bildung im Grundschulalter

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

„Kinder gegen Rassismus – Kinder für Toleranz“ des Centrum für angewandte Politikforschung (CAP) ist ein Modellprojekt zur demokratischen Teilhabe, das gezielt Grundschüler*innen ansprechen und gegen Gewalt, Hass und Radikalisierung stärken soll. Zielgruppe sind dabei Kinder der 4. Klasse aus Schulen mit hohem Migrantenanteil.

Das Projekt lief bereits an 30 bayrischen Grundschulen erfolgreich – denkbar wäre, die Workshops ggf. auch an Unterstufen von Haupt-, Real- und Gesamtschulen durchzuführen.

Die Dauer des Projektes ist bis Ende Dezember diesen Jahres befristet; eine Anschlussfinanzierung wurde nicht in Aussicht gestellt. Dadurch können keine weiteren Referent*innen im Programm ausgebildet werden und die Durchführung weiterer Workshops an Schulen ist gefährdet.

Die Ereignisse in Halle haben uns allen sicher die Dringlichkeit von politischer Bildung aufgezeigt. Die partizipative Vermittlung der Grundzüge der demokratischen Gesellschaft und von Toleranz in der Einwanderungsgesellschaft – auch im jungen Alter – erscheint mehr sinnvoll und bedeutend.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 3159 mit Schreiben vom 16. Dezember 2019 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

Datum des Originals: 16.12.2019/Ausgegeben: 20.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Vorbemerkung der Landesregierung

Schule nimmt bei der Rassismusprävention eine Schlüsselrolle ein. Demokratie- und Anti-Rassismus-Projekte können das Lern- und Schulklima verbessern, das Lernen erleichtern, bessere Schulnoten bewirken und eine präventive Wirkung entfalten. Daher hat das Ministerium für Schule und Bildung im Mai 2019 den Aktionsplan „Für Demokratie und Respekt – Entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt“ veröffentlicht, in dem zehn Maßnahmen zur Umsetzung im schulischen Bereich vorgestellt werden. Sie alle dienen dem Ziel, sich entschieden für Demokratie und gegen Diskriminierung einzusetzen. Im Rahmen dieser Vorgehensweisen werden auch unterschiedliche Demokratie- und Anti-Rassismus-Programme bewertet und Schulen empfohlen.

1. Wie steht die Landesregierung zum Projekt „Kinder gegen Rassismus – Kinder für Toleranz“ des CAP?

Bei dem Projekt „Kinder gegen Rassismus – Kinder für Toleranz“ des Centrums für angewandte Politikforschung (CAP) handelt es sich nach der Beschreibung des Katalogs „Projekte zur Prävention von Rassismus und rassistischer Diskriminierung“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ um ein bayerisches Programm mit dem Wirkungsort München und weiteren Orten in Bayern. Neben einer ausführlichen Projektdokumentation soll auf Grundlage der im Modellprojekt gemachten Erfahrungen ein Strategiepapier zum Empowerment von Kindern gegen Rassismus und für Toleranz erarbeitet werden. Diese umfassende Projektdokumentation liegt gegenwärtig noch nicht vor. Nach deren Veröffentlichung kann eine Übertragbarkeit des Projekts auf Nordrhein-Westfalen überprüft werden.

2. In wie fern ist dieses Modellprojekt geeignet, Grundzüge der demokratischen Gesellschaft und Toleranz in der Einwanderungsgesellschaft jungen Schüler*innen partizipativ zu vermitteln?

In der Publikation „Projekte zur Prävention von Rassismus und rassistischer Diskriminierung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird das Ziel des Projekts dahingehend beschrieben, „Kinder in der Grundschule gegen Gewalt, Hass, Rassismus und Radikalisierung zu stärken und ihnen die Grundzüge eines respektvollen Miteinanders zu vermitteln“. Im Schuljahr 2018/2019 sollte die Schulung eines interkulturellen Teams von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, welches die Workshops in ganz Bayern an Grundschulen durchführt, erfolgen. Neben einer ausführlichen Projektdokumentation soll auf Grundlage der im Modellprojekt gemachten Erfahrungen ein Strategiepapier zum Empowerment von Kindern gegen Rassismus und für Toleranz erarbeitet werden.

Auch hier gilt es die Veröffentlichung der Projektdokumentation abzuwarten. Die Landesregierung kann nach deren Veröffentlichung eine Geeignetheitsprüfung vornehmen. Die Übersendung der Unterlagen ist dem Ministerium für Schule und Bildung seitens des Centrums für angewandte Politikforschung CAP der Ludwig-Maximilians-Universität München nach Veröffentlichung zugesagt worden.

Nach Auskunft des CAP wird eine Ausweitung des Programms auf ganz Bayern von der bayerischen Landesregierung noch überprüft.

3. Welche vergleichbaren Programme gibt es in Nordrhein-Westfalen für Schüler*innen speziell im Grundschulalter?

Das Landesprogramm Kinderrechteschulen NRW etabliert demokratische Partizipationsstrukturen bereits in der Grundschule. Mit Schülerparlamenten, Klassenrat und Projekten zum Thema Kinderrechte werden schon junge Schülerinnen und Schüler befähigt, sich über demokratische Strukturen und wertegebunden in die Gestaltung des schulischen Alltags einzubringen. Das Programm befindet sich in der zweiten Programmphase bis 2023. „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, das demokratische Zusammenleben an ihrer Schule aktiv mitzugestalten, indem sie sich bewusst gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt wenden und für Gleichwertigkeit eintreten. Zurzeit gibt es 868 Schulen in Nordrhein-Westfalen, davon 66 Grundschulen, die den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ verliehen bekommen haben, bundesweit sind es über 3.500 Schulen.

Für die Grundschulen gelten grundsätzlich dieselben Voraussetzungen für die Aufnahme ins Netzwerk, wie für allen anderen Schulformen auch (mindestens 70 % der an der Schule lernenden Kinder und arbeitenden Pädagoginnen und Pädagogen sowie des Technischen Personals unterschreiben die Selbstverpflichtung und die Schule findet eine Patin oder Paten aus der Öffentlichkeit).

Viele Grundschulen vereinfachen den Text der Selbstverpflichtung sprachlich, aber er enthält weiterhin alle drei Aspekte:

- die Verpflichtung zur Wachsamkeit und zum Eingreifen;
- die Verpflichtung, sich für eine diskriminierungsfreie Schule einzusetzen;
- die Verpflichtung, einmal im Jahr mindestens eine Aktion in diesem Sinne durchzuführen.

Die Landesregierung unterstützt das Projekt landesweit.

4. Wäre eine Übernahme des Programms auch aus Sicht der Landesregierung sinnvoll?

Das Projekt befindet sich nach Auskunft der Regiestelle „Demokratie leben!“ in der Modellphase. Wie unter Frage 1 und 2 beschrieben, kann die Landesregierung erst nach Veröffentlichung und Übersendung der zugesagten Unterlagen hierzu Stellung nehmen, sodass Erfolg und evtl. Sinnhaftigkeit einer Übernahme des Programms gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilt werden können.

5. Wie könnte eine Anschlussfinanzierung gesichert werden?

Die Prüfung einer weiteren Finanzierung des Programms durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist noch nicht abgeschlossen. Erst nach Abschluss dieser Prüfung kann die Landesregierung hierzu Stellung nehmen.